



Grundsätze für die schulische Ordnung an der Grundschule Techentin

Regeln für das Zusammenleben in der Schule sind nötig, sie erwachsen aus der Spannung zwischen individueller Freiheit und notwendigen Bindungen.

Die Schüler beteiligen sich entsprechend ihres Alters an der Gestaltung des Schullebens. Soziales Handeln verläuft selten konfliktfrei. Die einzelnen Klassen geben sich Klassenregeln für das schulische Miteinander. Sie sind im Klassenraum deutlich für jedes Kind sichtbar zu machen.

Regeln für eine gute Gesprächsführung

Wir lassen den Anderen ausreden.

Wir hören einander zu.

Wir benutzen keine Schimpfwörter.

Wir schreien uns nicht an.

Jeder darf Vorschläge machen.

Wer mit der Diskussion nichts zu tun hat, hält sich raus.

Man versteht sich am besten, wenn man nett zueinander ist und jeder zuverlässig seine Aufgaben erfüllt. Jeder Schüler hat das Recht auf Bildung und zugleich die Pflicht, fleißig und gewissenhaft zu lernen.

und sich aktiv am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen. Er ist verantwortlich für die Vollständigkeit seiner für den Unterricht benötigten Materialien und für die gewissenhafte Erledigung der mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben. Zensuren in den Unterrichtsfächern dienen ausschließlich der Leistungsbeurteilung. Die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung werden den Schülern durch die Lehrkräfte erläutert. Unterricht und Erziehung in der Schule erfordern grundsätzlich die Anwesenheit der Schüler.

Schulpflicht ist Anwesenheitspflicht, d. h. die Teilnahme am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule erfolgt pünktlich und regelmäßig. Versäumnisse durch Krankheit etc. sind der Schule mitzuteilen bis morgens 8 Uhr.

Lehrer und Schüler setzen sich gemeinsam für eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre im Unterricht und für ein gutes Schulklima ein. Zu einem guten Schulklima gehört auch das tägliche Grüßen, weiterhin erfordert es freundliches, dem Kind zugewandtes Verhalten der Erwachsenen und ein höfliches, respektvolles Verhalten der Kinder gegenüber allen Schulmitgliedern. Der Lehrer trägt die Verantwortung für seinen Unterricht, insbesondere dafür, dass Lernprozesse erfolgreich ablaufen können. Die Schule muss dazu beitragen, dass der Schüler ein Arbeitsverhalten erlernt, das ihn später in seiner Lebenswelt bestehen lässt. Die Schule gibt den Eltern Gelegenheit zu verantwortlicher Mitarbeit. Sie sind höflich im Umgang miteinander, respektieren und schützen das Schuleigentum sowie das Privateigentum aller Schulmitglieder.

Tagesablauf

Morgens offener Beginn ab 06.45 Uhr

Unterrichtende Lehrkräfte sind ab 07.10 Uhr anwesend.

Mit einem Klingelzeichen um 07.30 Uhr beginnt der Unterricht.

1. Unterrichtsblock

1. Std. 07.30 Uhr – 8.15 Uhr

2. Std. 08.30 Uhr – 9.15 Uhr

Hofpause: Anfang und Ende erfolgt durch Klingelton.

Gemeinsames Frühstück für die Schulkinder in der ersten Pause. Bei Regenwetter o. ä. entscheiden Aufsicht führende Lehrkräfte über die Beendigung der Hofpause. Sie lassen abklingeln. Die Kinder verbringen die Pause im Klassen- oder Sportraum.

2. Unterrichtsblock

3. Std. 09.35 Uhr – 10.20 Uhr

4. Std. 10.30 Uhr – 11.15 Uhr

3. Unterrichtsblock

5. Std. 11.35 – 12.20 Uhr

6. Std. 12.25 – 13.10 Uhr

Schulordnung

Das Rennen im Schulgebäude ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die Klassenlehrer belehren und erörtern dies gemeinsam mit den Kinder.

Die Räume werden sauber und ordentlich verlassen.

Die Schultaschen bleiben im Klassenraum, wenn die Klasse zum Sportunterricht geht.

Die Stühle werden jeweils nach der letzten Unterrichtsstunde der Klasse hochgestellt, wenn keine Hausaufgaben am Nachmittag angefertigt werden.

Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die Fahrradbenutzung erfolgt auf Verantwortung der Eltern, von der Schule wird bei evtl. Beschädigung keine Haftung übernommen.

Folgende Gegenstände gehören nicht in den Unterricht: Handy, elektronische Geräte, eigene Bälle zum Spielen, Spielzeug, Waffen oder ähnliche Gegenstände, Suchtmittel

Das Nutzen von Handys während der Schule ist untersagt.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung

Das Handy oder das elektronische Spielzeug wird der Schülerin oder dem Schüler durch die jeweilige Lehrkraft abgenommen. Die Eltern werden schriftlich informiert und können Eingesammeltes bei der Schulleitung abholen.